An die Benützerinnen und Benützer, Mieterinnen und Mieter des Übungsraums für Musik, Kulturfabrik, Gurzelenstrasse 11, 2502 Biel

August 2019

Benützungsordnung für den Übungsraum für Musik im Innenhof der Kulturfabrik, Gurzelenstrasse 11, Biel

1. Die Stadt Biel/Dienststelle für Kultur stellt im Innenhof der Kulturfabrik, Gurzelenstrasse 11, Biel, einen Übungsraum zur Verfügung. Er weist eine Fläche von ca. 32 m^2 auf, ist schallisoliert und dem zeitgenössischen Kulturschaffen im Bereich Musik vorbehalten.
2. Für die Vermietung des Raums ist die Dienststelle für Kultur zuständig. Sie entscheidet über die Zuteilung und behält sich das Recht vor, Reservationen abzulehnen. Die Dienststelle für Kultur achtet insbesondere auf die kulturelle Vielfalt.
3. Der Raum wird nur für punktuelle Nutzungen von mindestens einem Tag und höchstens einer Woche vermietet.
4. Mietgesuche müssen mindestens eine Woche vor Beginn der Mietperiode mittels folgendem Onlineformular eingereicht werden. Die Gesuche müssen die Kontaktangaben der Mieterinnen/Mieter (Name, Telefon, E-Mail, Postadresse usw.) sowie eine kurze Beschreibung der im Lokal vorgesehenen Aktivitäten enthalten.
5. Die Mietzahlung erfolgt zum Zeitpunkt der Buchung und gilt als Mietvertrag. Die Reservierung kann nicht geändert werden. Der Betrag des Mietvertrages kann in keinem Fall rückerstattet werden.
6. Die Schlüsselübergabe und -rückgabe muss mit dem technischen Leiter des Gebäudes abgesprochen werden. Bei einem Verlust des Schlüssels werden der Mieterin/Mieter CHF 200.– in Rechnung gestellt.
7. Im Übungsraum gilt ein Rauchverbot.
8. Der Raum muss aufgeräumt und sauber zurückgegeben werden. Das Deponieren von Material ist ausserhalb der Zeiten, zu denen der Raum gemietet wird, nicht erlaubt. Für ausserordentliche Aufwendungen des Hauswartes (z.B. Reparaturen, spezielle Reinigung usw.) und weitere städtische oder private Dienste wird separat Rechnung gestellt.
9. Bei Nichteinhaltung dieser Regelung behält sich die Dienststelle für Kultur das Recht vor, den Mietvertrag zu kündigen oder zu unterbrechen und die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.
10. Die Untervermietung oder Vermietung des Lokals durch die Mieterinnen/Mieter an Dritte ist nicht zulässig.

Technischer Verantwortlicher:
Hari Köchli
T: 032 326 14 47
T: 078 880 98 29
heinz.koechli@biel-bienne.ch